

FACHSCHULE FÜR MODE

I. STUDENTENAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden			Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Klasse				
	1.	2.	3.		
A.1. Stammbereich					
1. Religion	2	2	2	6	(III)
2. Sprache und Allgemeinbildung:					
2.1 Deutsch	4	2	3	9	(I)
2.2 Englisch	2	2	2	6	(I)
2.3 Geschichte und politische Bildung	0	2	0	2	III
2.4 Biologie und Ökologie	2	0	0	2	III
3. Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge:					
3.1 Wirtschaftsgeografie	2	0	0	2	III
3.2 Betriebswirtschaft ²	0	2	2	4	II
3.3 Recht	0	0	2	2	III
3.4 Rechnungswesen ²	2	2	2	6	I
3.5 Officemanagement ²	2	1	1	4	III
4. Produktentwicklung und Produktion:					
4.1 Textiltechnologie	2	1	1	4	III
4.2 Entwurf und Design ²	2	2	2	6	III
4.3 Schnittkonstruktion und Modellgestaltung ²	2	2	2	6	II
4.4 Methoden des Projektmanagements und Prozessgestaltung ²	1	2	0	3	II
4.5 Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken ²	10	8	10	28	IV
5. Bewegung und Sport	2	1	2	5	IVa
Wochenstundenzahl Stammbereich	35	29	31	95	
A.2. Schulautonome Vertiefungen^{3,4}:					
Handel und Design ²	0	5	5	10	II
Fashion Styling	0	5	5	10	II
Handel und kreative Fertigungstechnik	0	5	5	10	II
Angewandte Betriebsführung	0	5	5	10	II
Schulautonome Wochenstundenanzahl⁴				4	I-IV
B. Verbindliche Übung					
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation ⁵	2			2	III
Gesamtwochenstundenzahl				111	
C. Pflichtpraktikum					
4 Wochen vor Eintritt in die 3. Klasse					
D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen⁴					
E. Förderunterricht⁴					

¹ Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.² Mit Computerunterstützung.³ Im Verlauf der gesamten Ausbildung ist eine schulautonome Vertiefung im Gesamtausmaß von mindestens 10 Wochenstunden zu führen.⁴ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).⁵ Inkl. Präsentation.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die dreijährige Fachschule für Mode dient im Sinne der §§ 52 und 62 Schulorganisationsgesetz unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz dem Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur unselbstständigen und selbstständigen Ausübung von Berufen, insbesondere in der Mode und Textilwirtschaft, befähigen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) und schafft die Basis zur Höherqualifizierung und zu lebenslangem Lernen.

Schwerpunkte sind daher Persönlichkeitsbildung, berufliche Mobilität und Flexibilität, Kreativität und Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und in Englisch sowie die Schulung der Fähigkeit, betriebliche Herausforderungen unter Einsatz moderner technischer Hilfsmittel zu lösen, im Team zu arbeiten und sich im Wirtschaftsleben zu behaupten.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Allgemeinbildung,
- Sprache und Kommunikation,
- wirtschaftliche Bildung,
- Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Produktentwicklung und Produktion sowie
- berufsorientierte Praxis

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken sowie nachhaltigem und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über folgende Kompetenzen:

- sie beherrschen ein breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen für ihre Berufspraxis,
- sie verfügen über kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in ihrem Arbeits- oder Lernbereich zu finden,
- sie können selbstständig arbeiten und im Team kooperieren,
- sie sind zu logischem, kreativem und vernetztem Denken und verantwortungsvollem Handeln fähig;
- sie können ressourcen- und verantwortungsbewusst unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte handeln,
- sie können Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen;
- sie können selbstständig Arbeitssituationen bewältigen und andere Personen bei Routinetätigkeiten anleiten,
- sie können Sachverhalte in Deutsch in Wort und Schrift ausdrücken sowie in Englisch kommunizieren,
- sie kennen die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen,
- sie zeigen im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgaben Interesse, Selbstvertrauen und fachliche Kompetenz;
- sie erkennen ihren Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf und die Notwendigkeit berufsbegleitenden und lebenslangen Lernens;
- sie verfügen über eine grundlegende Reflexionskompetenz;
- sie können Wissen über betriebliche Organisationsabläufe von der Idee bis zur Vermarktung anwenden und umsetzen;
- sie kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über die entsprechende Handlungskompetenz.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, den eigenen und anderen Kulturen, multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt). Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche

Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

Englisch:

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können

- im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache⁶ gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- im eigenen Interessens- und Fachgebiet⁷ auch Fachdiskussionen verstehen;
- längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) selektiv nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen, gesellschaftlich und persönlich bedeutsamen Themen sprechen;
- dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Native Speakers ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

⁶ Standardsprache: inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen

⁷ umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
- dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben, Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- in schriftlicher Kommunikation im privaten und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken, Informationen geben oder erfragen;
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires⁸

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende

Linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.

⁸ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 5.2, Seite 109ff.

Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrer/innenwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmaßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Die gewählte schulautonome Vertiefung darf im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als zehn Wochenstunden betragen.

Die zur Verfügung stehenden insgesamt 4 schulautonomen Wochenstunden sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

1. Entweder
 - muss das Wochenstundenausmaß der schulautonomen Vertiefung und/oder anderer Pflichtgegenstände und/oder der verbindlichen Übung erhöht werden und/oder
 - müssen neue Pflichtgegenstände mit mindestens je 2 Wochenstunden eingeführt werden.
2. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-)Wochenstunden möglich.
3. Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Klassen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern einer Klasse verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. D.h. die Pflichtgegenstände sind möglichst ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.
4. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung in den einzelnen Klassen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
5. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung von 111 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters schulautonom festzulegen.

Wird das Wochenstundenausmaß der schulautonomen Vertiefung bzw. anderer bestehender Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übung erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Auch hier ist die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters zugrunde zu legen.

Pro Klasse kann 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Klassen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. bis 3. Klasse) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Klassen umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht nimmt.

III d. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und in Zusammenhang mit dem Lehrstoff zu verstehen. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung etc.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) systematisch eingeführte Regelkreisdenken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind nach Möglichkeit situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.

- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden soll weiters die Möglichkeit geboten werden, im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate zu erwerben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.

Cluster Sprache und Allgemeinbildung:

Englisch:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.

- In allen Gegenständen sollen authentische Materialien und Impulse verwendet werden, die geeignet sind, die fremdsprachliche und fachsprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- Die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder CLIL (Content and Language Integrated Learning) ist anzustreben. Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind berufsspezifische Kompetenzen in Verbindung mit sprachlichen Kompetenzen zu sehen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte etc. gefördert werden.

Biologie und Ökologie:

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) ist durchgängig in den Unterricht zu integrieren.

Cluster Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses für

- betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation:

In der verbindlichen Übung ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (zB im Rahmen eines Klassenrates) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert/innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen sowie ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.

- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen sollen die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lehrinhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Klasse möglichst 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen, eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden auch bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschüler/innen elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikant/in zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikant/innenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikant/innen und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben / Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenvertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER CLUSTER, ERGÄNZENDE BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND ALLGEMEINBILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und die anderer anerkennen;
- können logisch, kreativ und vernetzt denken und handeln;
- können Fehler erkennen und damit konstruktiv umgehen;
- können sich mit der eigenen sowie anderen Kulturen auseinandersetzen und haben die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten Themen Stellung nehmen;
- können Sachverhalte in angemessener Sprache in Wort und Schrift ausdrücken und situations- und adressatengerecht kommunizieren;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- verstehen wesentliche Fachbegriffe und können sie situationsadäquat anwenden;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, bewerten und gezielt einsetzen;
- können bewusst mit Medien umgehen.

2.1 DEUTSCH

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können aktiv zuhören;
- können mündlichen Darstellungen folgen, sie verstehen und daraus Kerninformationen entnehmen;
- können passende Gesprächsformen in privaten Sprechsituationen anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und korrekt anwenden;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können Fragen verständlich und angemessen in Standardsprache formulieren und beantworten;

- können einfache Sachverhalte darstellen;
- können sinnerfassend lesen;
- können schriftlichen Texten Informationen entnehmen;
- können Informationen mündlich und schriftlich wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können in Situationen, mit denen sie vertraut sind, mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können eigene Texte planen, schreiben und mithilfe von Nachschlagewerken überarbeiten;
- können zu einfachen Themen, die die Lebenswelt der SchülerInnen betreffen, Stellung nehmen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Satzgrenzen.

Grundlegende Regeln der Zeichensetzung und der Rechtschreibung.

Gängige Fremdwörter.

Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Fragen in der Standardsprache.

Einfache Sachverhalte.

Entnahme und Wiedergabe von Kerninformationen.

Erkennen von Redeabsichten.

Freies Erzählen, Berichten und Beschreiben.

Lesen:

Lesetechniken und -strategien.

Herausfiltern von Informationen.

Erfassen der wesentlichen Inhalte.

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (Mitschrift, kreative Textformen, Erzählung, Bericht, Beschreibung, Inhaltsangabe, einfache Zusammenfassung; Privatbrief, E-Mail).

Reflexion:

Reflexion der persönlichen Lebenssituation.

Medienkonsum.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können aktiv zuhören;
- können mündlichen Darstellungen folgen, sie verstehen und daraus Detailinformationen entnehmen;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen, bestimmen und bewusst einsetzen;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- kennen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und können diese anwenden;
- können Fragen verständlich und angemessen in Standardsprache formulieren und beantworten;

- können Sachverhalte darstellen;
- können Redeabsichten erkennen;
- können Feedback geben und einholen;
- können einfache Argumente formulieren;
- können sinnerfassend lesen;
- können schriftlichen Texten Informationen entnehmen;
- können Informationen ordnen und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- erkennen Fehler und können damit konstruktiv umgehen;
- können eigene Texte planen, schreiben und mithilfe von Nachschlagewerken überarbeiten;
- können über die gesellschaftliche Realität in Bezug auf ihre Lebenswelt reflektieren;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Grundlegende Regeln der Zeichensetzung und der Rechtschreibung.

Wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe.

Medien und ihre Funktionen.

Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Fragen in Standardsprache.

Sachverhalte.

Kerninformationen aus Medienbeiträgen.

Gestaltendes Vorlesen.

Erkennen von Redeabsichten.

Feedback.

Einfache Argumente.

Lesen:

Entnahme wesentlicher Informationen aus Texten. Herausfiltern von Detailinformationen.

Textsortenwissen (fiktionale und nichtfiktionale Texte, zB Kurzgeschichten, Gebrauchsanweisungen, Kataloge, Folder, Broschüren).

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (Exzerpt, Protokoll, Zusammenfassung, einfache Stellungnahme, Charakteristik, Bewertung, kreative Textformen).

Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Zusammenhang mit der persönlichen Lebenswelt.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden;
- können an Diskussionen teilnehmen;
- können Kurzpräsentationen vorbereiten und durchführen;
- können einfache Argumente formulieren und Stellungnahmen abgeben;
- können Informationen einholen, filtern, ordnen, bearbeiten und präsentieren;

- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können mündlich und schriftlich angemessen formulieren;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen adressatengerecht verfassen und gestalten;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können nichtlineare Texte beschreiben;
- können Fehler erkennen und damit konstruktiv umgehen;
- können eigene Texte planen, schreiben und mithilfe von Nachschlagewerken überarbeiten;
- können über die gesellschaftliche Realität in Bezug auf ihre Lebenswelt reflektieren;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- kennen grundlegende Merkmale der Medien;
- können ausgewählte Beispiele aus der Literatur unter Anleitung analysieren;
- kennen wesentliche Merkmale literarischer Gattungen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Regeln der Rechtschreibung und Grammatik.

Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem beruflichen Umfeld.

Zuhören und Sprechen:

Diskussion.

Kurzpräsentationen mit Medienunterstützung.

Einfache Argumente. Stellungnahme.

Beschreibung nichtlinearer Texte.

Lesen:

Sammeln von Informationen.

Textsortenwissen (lineare und einfache nichtlineare Texte).

Informationen und Meinungen in Medien.

Schreiben:

Verknüpfende Elemente.

Textsortenwissen (Projektbericht, Motivationsschreiben, Stellungnahme).

Nichtlineare Texte.

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Zusammenhang mit der persönlichen Lebenswelt.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur.

Wesentliche Merkmale literarischer Gattungen.

Medien und ihre Funktionen.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden;
- können zu Problemen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisch Stellung nehmen;
- können argumentieren;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- können Informationen einholen, filtern, ordnen, bearbeiten und präsentieren ;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können mündlich und schriftlich adressatengerecht formulieren;

- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können nichtlineare Texte beschreiben und analysieren;
- können Fehler erkennen und damit konstruktiv umgehen;
- können eigene Texte planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können Argumente formulieren und ordnen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- können ausgewählte Beispiele aus der Literatur unter Anleitung analysieren und kommentieren.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik.

Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem beruflichen Umfeld.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme zu relevanten Themen der Medienberichterstattung.

Argumentieren und Appellieren, Präsentieren.

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen, einfache monologische und dialogische

Gesprächsformen (zB Rede, Diskussion, Debatte, Bewerbungsgespräch).

Nichtlineare Texte.

Lesen:

Textsortenwissen (fiktionale und nichtfiktionale Texte).

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).

Strukturieren von Argumenten.

Nichtlineare Texte.

Textsortenwissen (Leserbrief, Stellungnahme, Erörterung).

Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Ausgewählte Beispiele aus der Literatur.

Medien als Informationsquellen.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden;
- können zu Problemen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kritisch Stellung nehmen;
- können argumentieren;
- können über Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt reflektieren;
- können Informationen einholen, filtern, ordnen, bearbeiten und präsentieren;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können mündlich und schriftlich adressatengerecht formulieren;
- haben angemessene Fertigkeiten im Bereich der Sprach- und Schreibrichtigkeit;
- können nichtlineare Texte beschreiben und analysieren;
- können Fehler erkennen und damit konstruktiv umgehen;
- können eigene Texte planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können Argumente formulieren und ordnen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- können ausgewählte Beispiele aus der Literatur unter Anleitung analysieren und kommentieren.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik.
Fachbegriffe und Fremdwörter aus dem beruflichen Umfeld.

Zuhören und Sprechen:

Kritisch Stellungnahme zu relevanten Themen der Medienberichterstattung.
Argumentieren und Appellieren.
Nichtlineare Texte.

Lesen:

Textsortenwissen (fiktionale und nichtfiktionale Texte).

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).
Strukturieren von Argumenten.
Nichtlineare Texte.
Textsortenwissen (Leserbrief, Stellungnahme, Erörterung).

Reflexion:

Reflexion über Themen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.
Medien als Informationsquellen.
Ausgewählte Beispiele aus der Literatur.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.
2. Klasse: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.
3. Klasse: 2 zweistündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch das Niveau des Independent Users B1 gemäß GERS⁹ in den rezeptiven Fertigkeiten Hören und Lesen sowie das Niveau der Elementaren Sprachverwendung A2 in den produktiven Fertigkeiten Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen und Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen ein höheres Niveau zu erreichen.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsam gesprochen wird;
- verstehen in kurzen einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn langsam und deutlich gesprochen wird;

⁹ Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

- können kurzen einfachen Alltagstexten und kurzen einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen klar formulierte, kurze und einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen kurze und einfache Formen der Korrespondenz wie E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- verstehen kurze fiktionale Texte;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit vertrauten Themen und Tätigkeiten geht;
- können sehr einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse und persönliche Erlebnisse berichten;
- können sehr einfache kurze Texte zu vertrauten Themen verfassen und mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, Freizeit, Interessen, Schule, Wohnen, Alltagsleben, Kleidung, Mode, Speisen und Nahrungsmittel.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB E-Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, Postkarten, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung, Telefongespräche.

Einfache Alltagstexte:

zB Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschilder.

Einfache Formulare.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und langsam gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache fiktionale Texte;
- verstehen einfache Formen der schriftlichen Kommunikation wie E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe, Inserate etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Ausbildung, Arbeit und Freizeit geht;

- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, dem persönlichen Umfeld, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und mithilfe der häufigsten Konnektoren verbinden;
- können eigene Texte nach Rückmeldung überarbeiten;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache berufliche Themen: zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Kommunikationstechnologie, Bildung, Ernährung und Gesundheit, Sport, Mode und Verkauf.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
Vertiefung und Erweiterung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:
zB Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Bewerbungsgespräche, Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen sowie Videos, Podcasts, Radionachrichten über vertraute Themen die Hauptaussagen und konkrete Einzelinformationen, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache fiktionale Texte;
- verstehen einfache Formen der schriftlichen Kommunikation wie E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe, Inserate etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen in der Arbeitswelt;
- können nach sprachlichen Vorgaben in mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen adressaten- und situationsadäquat handeln;
- können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und mithilfe der häufigsten Konnektoren verbinden;
- können der eigenen und anderen Kulturen und Lebensformen offen gegenüberstehen;

- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und nutzen unterschiedliche Formen des Lernens;
- können eigene Texte nach Rückmeldung überarbeiten;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache berufliche Themen: zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Kommunikationstechnologie, Bildung, Ernährung und Gesundheit, Sport, Mode und Verkauf.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
Vertiefung und Erweiterung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:
zB einfache Anfragen, Bestellungen und Beschwerden. Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in vertrauten Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen sowie Videos, Podcasts, Radionachrichten über vertraute Themen die Hauptaussagen und konkrete Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar formulierte, umfassendere Anweisungen, Vorschriften und Anleitungen
- verstehen Fragen und Auskünfte in Alltags-, Ausbildungs- und Berufssituationen;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen;
- verstehen einfache Formen der schriftlichen Kommunikation wie E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe, Inserate etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt;
- können nach sprachlichen Vorgaben in mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen adressaten- und situationsadäquat handeln;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können eine Reihe von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und ihre Meinungen äußern;
- können vorbereitete einfache Kurzpräsentationen – auch medienunterstützt – durchführen;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und mithilfe von Konnektoren verbinden;
- können der eigenen und anderen Kulturen und Lebensformen offen gegenüberstehen;

- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und unterschiedliche Formen des Lernens nutzen;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern und bewerten;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Ernährung und Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Kommunikationstechnologie, Werbung, Welt der Mode, Praktikum.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angeboten, Bestellungen, Reservierungen, Beschwerden, Stellungnahmen, Präsentationen, Beschreibungen von Arbeitsabläufen aus dem Bereich der Mode.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in vertrauten Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen sowie Videos, Podcasts, Radionachrichten über vertraute Themen die Hauptaussagen und konkrete Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar formulierte, umfassendere Anweisungen, Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen Fragen und Auskünfte in Alltags-, Ausbildungs- und Berufssituationen;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen;
- verstehen einfache Formen der schriftlichen Kommunikation wie E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe, Inserate etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt;
- können nach sprachlichen Vorgaben in mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen adressaten- und situationsadäquat handeln;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können eine Reihe von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und ihre Meinungen äußern;
- können vorbereitete einfache Kurzpräsentationen – auch medienunterstützt – durchführen;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und mithilfe von Konnektoren verbinden;
- können der eigenen und anderen Kulturen und Lebensformen offen gegenüberstehen;

- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und unterschiedliche Formen des Lernens nutzen;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern und bewerten;
- verfügen über ein Repertoire an elementaren sprachlichen Mitteln, die es ihnen ermöglichen, Alltags- und Berufssituationen mit voraussagbaren Inhalten zu bewältigen; sie müssen allerdings in der Regel Kompromisse in Bezug auf die Realisierung der Sprechabsicht machen und nach Worten suchen;
- verfügen über einen ausreichenden Wortschatz, um in vertrauten Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige, alltägliche Angelegenheiten im persönlichen und beruflichen Umfeld zu erledigen und beherrschen den dafür erforderlichen begrenzten Wortschatz ausreichend gut;
- können häufige einfache Strukturen und Wendungen, die an Alltagssituationen des persönlichen und beruflichen Umfelds mit voraussagbaren Inhalten gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden; auch wenn elementare Fehler auftreten wird in der Regel klar, was sie ausdrücken möchten;
- verfügen über eine verständliche Aussprache, auch wenn ein merklicher Akzent vorhanden ist und öfters etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar;
- zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung, die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und können gebräuchliche Höflichkeitsformeln verwenden;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Ernährung und Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Kommunikationstechnologie, Werbung, Welt der Mode, Praktikum.

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angeboten, Bestellungen, Reservierungen, Beschwerden, Stellungnahmen, Präsentationen, Beschreibungen von Arbeitsabläufen aus dem Bereich der Mode.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.
2. Klasse: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.
3. Klasse: 1 einstündige Schularbeit und 1 ein- oder zweistündige Schularbeit.

2.3 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die unterschiedlichen historischen Epochen und können diese einander gegenüberstellen;

- kennen und verstehen demokratische Prinzipien und können sie in ihrem Umfeld umsetzen;
- kennen unterschiedliche soziale, kulturelle und politische Systeme;
- können anderen Kulturen und anderen Lebenswelten vorurteilsfrei gegenüberstehen;
- kennen Möglichkeiten politischer Partizipation und sind in der Lage, diese zu nutzen.

Lehrstoff:

Historische Epochen im Überblick.

Die Entwicklung zur modernen Demokratie am Beispiel Österreichs.

Grundlagen und Aufgaben des Staates.

Das Wahlrecht. Politische Parteien.

Nationalitätenproblem.

1. Weltkrieg und seine Folgen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen historische Zusammenhänge;
- können das kulturelle Erbe in seiner Relevanz für die gegenwärtige Gesellschaft wahrnehmen;
- kennen unterschiedliche soziale, kulturelle und politische Systeme;
- können anderen Kulturen und anderen Lebenswelten vorurteilsfrei gegenüberstehen;
- nehmen aktuelle Zeitgeschehnisse wahr und erkennen ihre historische Dimension.

Lehrstoff:

Österreich und die Welt 1918 bis 1939.

Totalitäre Ideologien und Systeme.

Zweiter Weltkrieg: Verlauf und Folgen.

Ost- Westkonflikt und seine Folgen.

Europa und die Welt nach 1945.

Österreich von 1945 bis heute.

Aktuelles Zeitgeschehen; internationale Krisenherde.

2.4 BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich „Beobachten und Erfassen“:

Die Schülerinnen und Schüler

- können wesentliche Fachbegriffe verstehen und situationsadäquat anwenden;
- können Modelle und Grafiken beschreiben und erklären;
- kennen die Merkmale des Lebens;
- kennen Bau und Funktion wichtiger Organsysteme im menschlichen Körper;
- können die Arbeitsweise des körpereigenen Abwehrsystems beschreiben.

Bereich „Untersuchen und Bearbeiten“:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Übertragung von Infektionskrankheiten und die Bedeutung von Hygienemaßnahmen und Impfungen erklären;
- kennen krankmachende Faktoren und präventive Maßnahmen in Bezug auf Zivilisationskrankheiten;
- kennen Methoden der Familienplanung und ihre Anwendungen.

Bereich „Bewerten und Anwenden“:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung eines gesunden Lebensstils und können Risikofaktoren beurteilen;
- können das Suchtpotential unterschiedlicher Suchtmittel abschätzen und kennen Vermeidungsstrategien;
- können die Wichtigkeit des persönlichen und nachhaltigen Beitrags jedes Einzelnen in den Bereichen Klimaschutz und Konsumverhalten erkennen.

Lehrstoff:

Von der Zelle zum Organismus:

Kennzeichen des Lebens, tierische und pflanzliche Zelle, DNA, Chromosomen, Mitose und Meiose, Gewebe, Organe, Organsysteme.

Sexualität:

Aufbau und Funktion der Geschlechtsorgane, Menstruationszyklus, Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten.

Mensch und Gesundheit:

Krankheitserreger, Infektionskrankheiten, Zivilisationskrankheiten, Krebs, Abwehrsystem, aktive und passive Immunisierung, Hygiene.

Sucht und Suchtprävention.

Mensch und Umwelt:

Ökologischer Fußabdruck, Konsum und Nachhaltigkeit, Globalisierung, Ursachen und Folgen des Klimawandels.

3. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND ZUSAMMENHÄNGE

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Wirtschaft als positiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen;
- kennen grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und können daraus Schlussfolgerungen für ihr Leben ziehen;
- kennen wesentliche Merkmale des eigenen Lebens- und Wirtschaftsraumes und können Vergleiche zu anderen anstellen;
- verfügen über rechtliche und wirtschaftliche Grundkenntnisse und können in ihren unterschiedlichen Rollen (Unternehmer/Unternehmerin, Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin, Konsument/Konsumentin, Bürger/Bürgerin) verantwortungsbewusst agieren;
- kennen die wechselseitige Beeinflussung und Entwicklung von Mensch und Ökosystem und können verantwortungsbewusst und nachhaltig handeln;
- können Informationstechnologien situationsgerecht, verantwortungsbewusst und rechtskonform nutzen;
- können Fachbegriffe situationsadäquat verwenden;
- können mit fachspezifischen Medien zielgerichtet und bewusst umgehen;
- können mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen;
- können Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich verstehen, verarbeiten und verwenden.

3.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- besitzen topografische Grundkenntnisse, wenden diese situationsadäquat an und können Strukturen der Erde beschreiben;
- können einfache geografische Hilfsmittel zur Orientierung einsetzen;
- kennen unterschiedliche Geozonen und die damit verbundenen Lebensbedingungen;
- können die Veränderung von Ökosystemen durch die Einwirkung des Menschen erkennen und können ihr Wissen über die Herkunft von Naturfasern vernetzen;
- kennen unterschiedliche Kultur- und Wirtschaftsräume;
- wissen, wie sich die Weltbevölkerung entwickelt;
- erkennen, dass die Ressourcen begrenzt und in unserer globalisierten Welt ungleich verteilt sind;
- können Zusammenhänge zwischen nachhaltigem Wirtschaften und Lebensqualität sehen, insbesondere im Bereich der Textilwirtschaft, und dieses Wissen einsetzen;
- können grundlegende Auswirkungen und Zusammenhänge im Hinblick auf Österreich als Teil der Europäischen Union beschreiben;
- können grundlegende wirtschaftliche Zusammenhänge und deren Auswirkung auf das tägliche Leben erkennen;
- erkennen Migration als Folge von wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten sowie Naturkatastrophen;
- verstehen einfache volkswirtschaftliche Zusammenhänge in Bezug auf die eigene Lebenswelt;
- können sich mit einfachen Grundlagen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auseinandersetzen, einschließlich der Chancen von Frauen und Männern.

Lehrstoff:

Orientierung im Raum.

Physiogeografisch definierte Räume und Prozesse im Überblick.

Demografische Strukturen und Prozesse.

Natur- und Wirtschaftsraum Österreich.

Grundlegende wirtschaftsgeografische Begriffe (zB magisches Vieleck) und Zusammenhänge.

Wirtschaftsregionen im ausgewählten Vergleich unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Beziehungen zur EU.

Globale Vernetzungen (Nutzen und Problematik, gerechter Handel).

Verteilung und Nutzung von Ressourcen.

3.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die wirtschaftlichen Grundbegriffe und wissen über die für das Wirtschaftsleben relevanten Zusammenhänge Bescheid;
- kennen die rechtlichen Grundlagen für das Zustandekommen eines Kaufvertrages;
- können den Inhalt des Kaufvertrages erklären;
- kennen Liefer- und Zahlungsbedingungen und können deren Auswirkungen beurteilen;
- können einen Kaufvertrag ordnungsgemäß erfüllen;
- können Rechnungen gesetzeskonform erstellen;
- können den Zahlungsverkehr abwickeln und Geschäftsfälle ins Rechnungswesen übertragen.

Lehrstoff:

Menschen in der Wirtschaft und ihre Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Umwelt;
Grundlagen der Wirtschaft; Wirtschaftskreislauf.

Kaufvertrag:

Rechtliche Grundlagen, Inhalt und ordnungsgemäße Erfüllung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Folgen einer vertragswidrigen Erfüllung des Kaufvertrags abschätzen;
- kennen ihre Rechte und Pflichten sowie ihre Verantwortung als Konsument/Konsumentin;
- können ihr Wissen über den Kaufvertrag im Privat- und Berufsleben anwenden;
- können Bewerbungsunterlagen erstellen und sich professionell bewerben;
- können die Vorteile des elektronischen Handels nutzen und wissen um die Gefahren Bescheid;
- kennen die Rechte und Pflichten eines Dienstnehmers/einer Dienstnehmerin.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Vertragswidrige Erfüllung, Konsumentenschutz, E-Commerce.

Mitarbeiter/in im Betrieb:

Rechte und Pflichten eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin von der Bewerbung bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses.

Vorbereitung auf das Pflichtpraktikum.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die grundlegenden Finanzierungsformen und deren Risiken;
- kennen die Grundlagen des Marketing und können diese anhand von Beispielen aus dem Modebereich anwenden;
- kennen die wesentlichen Schritte, Chancen und Risiken im Zuge einer einfachen Unternehmensgründung im Bereich Mode und Textilwirtschaft und können diese erklären;
- können die Rechtsformen in ihren Grundzügen unterscheiden und gegenüberstellen;
- kennen die wesentlichen Grundlagen des Gewerberechts insbesondere in Bezug auf den Modebereich.

Lehrstoff:

Finanzierung:

Finanzierungsformen aus privater und unternehmerischer Sicht, Risiken, Schuldenfalle.

Grundlagen des Marketing:

Marketingmix, Marketingkonzept als Teil des Businessplans.

Unternehmensgründung:

Businessplan – Geschäftsidee, Standortwahl, Wahl der Rechtsform, Eintragung ins Firmenbuch, Grundlagen des Gewerberechts.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Leistungsbereiche der Unternehmen in der Modebranche unterscheiden;

Lehrstoff:

Betriebliche Leistungserstellung:
Produktion und Dienstleistung.

Textil- und Modehandel:

Funktionen und Formen des Handels, aktuelle Tendenzen, Ethik und Nachhaltigkeit, Probleme anhand von aktuellen Medienberichten.

3.3 RECHT

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die grundlegenden Bereiche des bürgerlichen Rechts sowie des Arbeits- und Sozialrechts und deren Bedeutung für das eigene Leben und die Gesellschaft;
- können am öffentlichen Leben teilnehmen und politische sowie soziale Verantwortung übernehmen;
- kennen die für ihr Privat- und Berufsleben wichtigen Rechtsvorschriften und können diese situationsbedingt anwenden;
- kennen und verstehen die wesentlichen Inhalte eines Arbeitsvertrages;
- kennen den Aufbau der Sozialversicherung.

Lehrstoff:

Arten des Rechts (Stufenbau der Rechtsordnung).

Privatrecht:

Personenrecht, Grundzüge des Familien- und Erbrechts, Sachenrecht, Schuldrecht, Konsumentenschutz.

Arbeits- und Sozialrecht:

Arbeitsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die grundlegenden Bereiche des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts sowie des Wirtschaftsrechts und dessen Bedeutung für das eigene Leben und die Gesellschaft;
- können am öffentlichen Leben teilnehmen und politische sowie soziale Verantwortung übernehmen;
- kennen die für ihr Privat- und Berufsleben wichtigen Rechtsvorschriften und können diese situationsbedingt anwenden;
- kennen Strukturen und Funktionsweisen der Rechtsdurchsetzung und können sich Rechtsinformationen beschaffen.

Lehrstoff:

Zivil- und Strafrecht:

Grundzüge, Unterscheidung, Rechtsdurchsetzung, Zivil- und Strafprozessrecht.

Wirtschaftsrecht:
Datenschutz, rechtliche Aspekte des Internets, Urheberrecht.

3.4 RECHNUNGSWESEN

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache Prozentrechnungen durchführen und Ergebnisse schätzen;
- können ein Kassabuch führen;
- können eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellen;
- kennen die rechtlichen Grundlagen der Buchführung und der Umsatzsteuer;
- können Nebenbücher führen;
- können den Kontenplan verwenden;
- können verschiedene Belege erkennen und organisieren;
- können die Umsatzsteuer berechnen.

Lehrstoff:

Wirtschaftliches Rechnen:

Kopfrechnen; Schätzen von Ergebnissen; Prozentrechnung.

Private Kassabuchführung.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung inkl. Nebenbücher.

Rechtliche Bestimmungen. Vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inkl. Umsatzsteuer. Kassa-/Bankbuch, Wareneingangsbuch, Anlageverzeichnis. Umsatzsteuervoranmeldung.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache und komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen und die Auswirkung auf das Betriebsergebnis erkennen;
- kennen die grundlegenden Arbeitsschritte zur Erstellung des Jahresabschlusses;
- können einfache Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen erstellen und erklären;
- können aktive und passive Bestandskonten sowie Erfolgskonten erkennen und die Erfolgswirksamkeit von Buchungen auf diese Konten beurteilen;
- können einfache Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung auf Konten erfassen und diese abschließen;
- können wirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe von Standardsoftware und sonstigen Hilfsmitteln lösen.

Lehrstoff:

Doppelte Buchführung:

Rechtliche Grundlagen.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung; Bücher der Doppelten Buchführung.

Geschäftsfälle:

Kontenrahmen und Kontenplan. Umsatzsteuer.

Verbuchung auch anhand von Belegen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache und komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen und die Auswirkung auf das Betriebsergebnis erkennen;
- können die Abschreibung erklären, direkt berechnen und ein Anlageverzeichnis führen;
- können die Abschreibung direkt verbuchen und erkennen die Auswirkung auf das Betriebsergebnis;
- können Anlagenzugänge und Anlagenabgänge verbuchen;
- erkennen geringwertige Wirtschaftsgüter und können diese verbuchen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Grundlagen. Reihenfolge der Abschlussarbeiten.

Anlagenbewertung.

3. Klasse– Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache branchentypische Kalkulationen im Absatz- und Beschaffungsbereich durchführen;
- können zwischen fixen und variablen Kosten unterscheiden;
- können Deckungsbeiträge errechnen;
- können einfache Entscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen
- können wirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe von Standardsoftware und sonstigen Hilfsmitteln lösen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Kalkulationen im Bereich Beschaffung und Absatz.

Deckungsbeitragsrechnung – Direct Costing.

Lösung einfacher Problemstellungen zum Themenbereich Preispolitik.

Standardsoftware und sonstige Hilfsmittel.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache branchentypische Kalkulationen im Absatz- und Beschaffungsbereich durchführen;
- können zwischen fixen und variablen Kosten unterscheiden;
- können Deckungsbeiträge errechnen;
- können einfache Entscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen
- kennen die wesentlichen Grundlagen und Begriffe der Personalverrechnung;
- können einfache laufende Bezüge abrechnen und verbuchen;
- können einfache Lohn- und Gehaltsnebenkosten berechnen und verbuchen;
- können wirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe von Standardsoftware und sonstigen Hilfsmitteln lösen.

Lehrstoff:

Personalverrechnung:

Begriffe.

Löhne und Gehälter; Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung aller Bereiche der Buchführung und Kostenrechnung im Rahmen von einfachen Problemstellungen.

Standardsoftware und sonstige Hilfsmittel.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.

2. Klasse: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

3. Klasse: 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

3.5 OFFICEMANAGEMENT

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Hardwarekomponenten beschreiben;
- einfache Fehler erkennen und sie beheben;
- Hilfsquellen nutzen;
- Dateien verwalten;
- mit Daten sicher umgehen;
- mit komprimierten Dateien arbeiten;
- freigegebene Netzwerkressourcen nutzen;
- Daten rationell erfassen;
- Dokumente ö-normgerecht erstellen, formatieren und korrigieren;
- Bilder und Grafiken einfügen und anpassen;
- Präsentationen erstellen;
- verantwortungsbewusst soziale Netzwerke nutzen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie.

Betriebssysteme und Arbeiten im Netzwerk.

Datensicherheit.

Aktuelle Eingabesysteme.

Textverarbeitung:

Grundlagen eines Textverarbeitungsprogramms, Richtlinien und Normen.

Präsentation:

Grundlagen eines Präsentationsprogramms.

Soziale Netze.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- private Schriftstücke formal und sprachlich richtig gestalten;
- Tabellen und Formulare erstellen;
- in einem Tabellenkalkulationsprogramm Daten eingeben, bearbeiten, formatieren und drucken;
- in einem Tabellenkalkulationsprogramm einfache Berechnungen durchführen;
- Daten aufgrund konkreter Anweisungen filtern;
- online recherchieren;
- online kommunizieren;
- Dokumente für die digitale Weitergabe und den Druck optimieren.

Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Private Schriftstücke (Bewerbung und Lebenslauf).

Vertiefung.

Tabellenkalkulation:

Grundlagen eines Tabellenkalkulationsprogramms.

Onlinerecherche, Onlinekommunikation.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- geschäftliche Schriftstücke erstellen;
- Seriendokumente mit einfachen Bedingungen erstellen;
- in einem Tabellenkalkulationsprogramm einfache Funktionen effizient einsetzen;
- Daten grafisch darstellen;
- in einem Präsentationsprogramm Vorlagen erstellen und verwenden;
- erweiterte Funktionen eines Präsentationsprogramms sinnvoll einsetzen;
- Präsentationen zielgruppenorientiert erstellen.

Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Geschäftliche Schriftstücke.

Vertiefung.

Tabellenkalkulation:

Grundlagen eines Tabellenkalkulationsprogrammes.

Präsentation:

Vertiefung.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können umfangreiche Dokumente erstellen;
- können Computersysteme unterscheiden, beurteilen und daraus Kaufentscheidungen ableiten;
- kennen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen;
- kennen Grundzüge des Urheberrechts;
- kennen neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang;

- können Onlinepräsentationen gestalten;
- können Daten online verwalten.

Lehrstoff:

Textverarbeitung:
Vertiefung.

Grundlagen und Funktionen eines Bildbearbeitungsprogramms.

Datenschutz.
Urheberrecht.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können umfangreiche Dokumente erstellen;
- können Computersysteme unterscheiden, beurteilen und daraus Kaufentscheidungen ableiten;
- kennen neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang;
- können Onlinepräsentationen gestalten;
- können Daten online verwalten.

Lehrstoff:

Neue Medien und Technologien.

Online-Publishing.

Cloud-Computing.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.
2. Klasse: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.
3. Klasse: 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

4. PRODUKTENTWICKLUNG UND PRODUKTION

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die fachtheoretischen und fachpraktischen Grundlagen der Berufsfelder der Mode- und Textilbranche;
- sind in ihrem beruflichen Handeln vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Aktualität sowie von ethischen Grundsätzen geleitet;
- kennen relevante Gesetze und Vorschriften und können diese anwenden;
- kennen die Bedeutung und Maßnahmen der Qualitätssicherung und können sie anwenden;
- beherrschen die Fachsprache und können diese richtig einsetzen;
- können Aufgaben und Verantwortung entsprechend der beruflichen Position übernehmen;
- können Aufgaben sorgfältig und verlässlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erledigen;
- verfügen über Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen;
- können sich und ihre Fähigkeiten in der Zusammenarbeit im Team einbringen, sie weiter entwickeln und Feedback geben und annehmen;
- können die Grundsätze für projektorientiertes Arbeiten anwenden;
- können branchenübliche Software anwenden;
- können kreativ, flexibel und lösungsorientiert arbeiten und die Qualität ihrer Leistung einschätzen;

- können auftragsorientiert Materialien verantwortungsbewusst auswählen, Entwürfe praktisch umsetzen und kundenorientierte Trendempfehlungen geben;
- können theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen und Kenntnisse und Fertigkeiten vernetzen.

4.1 TEXTILTECHNOLOGIE

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Herstellungsverfahren von Naturfasern;
- können die Eigenschaften von Naturfasern nennen und begründen;
- können dazugehörige Materialien beschreiben, handelsüblich benennen und deren Einsatzmöglichkeiten zuordnen;
- können die Pflegekennzeichnung aufzählen;
- können produktionsbedingte Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie nennen;
- können Inhalte mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Wirtschaftsgeografie“ vernetzen.

Lehrstoff:

Grundfunktionen der Bekleidung, Textile Fasern – Naturfasern.

Grundbindungen.

Material- und Stoffsammlung.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wesentlichen Herstellungsverfahren der Chemiefasern aus natürlichen Polymeren vom Ausgangsmaterial bis zur veredelten textilen Fläche erklären;
- die Eigenschaften von Chemiefasern aus natürlichen Polymeren (Cellulosics) nennen und begründen;
- handelsübliche Materialien benennen, beschreiben und deren Einsatzmöglichkeiten aufzählen;
- die Pflegekennzeichnung erklären;
- produktionsbedingte Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie erklären;
- Inhalte mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Entwurf und Design“ vernetzen.

Lehrstoff:

Chemisch-technisches Spinnen.

Chemiefasern aus natürlichen Polymeren.

Material- und Stoffsammlung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Verfahrensabläufe vom Ausgangsmaterial bis zur veredelten textilen Fläche erklären;
- können die Eigenschaften von Chemiefasern aus synthetischen Polymeren (Synthetics) nennen und begründen;

- können Materialien handelsüblich benennen, beschreiben und deren Einsatzmöglichkeiten zuordnen;
- können die Pflegekennzeichnung zuordnen und gegenüberstellen;
- können produktionsbedingte Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie bilden;
- können Inhalte mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Entwurf und Design“ vernetzen.

Lehrstoff:

Chemiefasern aus synthetischen Polymeren.

Hightech- und Funktionstextilien.

Textile Fäden (Spinnverfahren, Garne/Zwirne, Effektfäden).

Material- und Stoffsammlung.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Verfahrensabläufe der Flächenbildung erklären;
- Materialien handelsüblich benennen, beschreiben und deren Einsatzmöglichkeiten zuordnen;
- die Pflegekennzeichnung von Natur- und Chemiefasern unterscheiden;
- zu den produktionsbedingten Zusammenhängen zwischen Ökologie und Ökonomie Stellung nehmen;
- Inhalte mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Entwurf und Design“ vernetzen.

Lehrstoff:

Textile Flächen (Faden-, Faser- und kombinierte Verbundstoffe).

Material- und Stoffsammlung.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Verfahrensabläufe der Veredelung textiler Flächen erklären;
- Materialien handelsüblich benennen, beschreiben und deren Einsatzmöglichkeiten zuordnen;
- zu den produktionsbedingten Zusammenhängen zwischen Ökologie und Ökonomie Stellung nehmen;
- Inhalte mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Entwurf und Design“ vernetzen.

Lehrstoff:

Veredelung.

Material- und Stoffsammlung.

4.2 ENTWURF UND DESIGN

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsmittel fachgerecht und zweckmäßig einsetzen;
- Gestaltungsgrundsätze für den Bildaufbau anwenden;

- menschliche Proportionen erkennen;
- Modelle bzw. Entwürfe als technische Zeichnung umsetzen;
- farbtheoretische Grundlagen erkennen;
- Grundlagen eines CAD Programmes anwenden;
- Gestaltungselemente der Bekleidung erkennen und nutzen;
- Trendinformationen aus vorgegebenen Quellen recherchieren;
- Modellentwürfe durch grundlegende Darstellungstechniken umsetzen;
- Inhalte mit Schnittkonstruktion und Modellgestaltung bzw. Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken vernetzen.

Lehrstoff:

Gestaltungsgrundsätze, Proportionsstudien, Modellentwürfe in diversen Zeichentechniken, Technische Zeichnung, Farbenlehre, CAD-Grundlagen, Darstellungstechniken, Gestaltungselemente der Bekleidung.

*2. Klasse:**3. Semester – Kompetenzmodul 3:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- anhand der Proportionslehre Modefigurinen erstellen;
- die Farbenlehre praktisch anwenden und Farbkonzepte erstellen;
- Entwürfe als technische Zeichnungen manuell und CAD unterstützt umsetzen und Fachbegriffe in der Modellbeschreibung einsetzen;
- themenspezifische Kollektionen erstellen;
- trendbezogene Recherchen und Gestaltungsaufgaben ausführen;
- diverse Darstellungstechniken anwenden;
- Inhalte mit „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“, „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“, „Textiltechnologie“, „Methoden des Projektmanagements und Prozessgestaltung“ sowie mit der schulautonomen Vertiefung vernetzen.

Lehrstoff:

Entwürfe nach Themenstellung, Proportionsstudien, Technische Zeichnungen, Fachbegriffe und Modellbeschreibungen, Trendanalyse und Styling, CAD-Anwendungen.

*4. Semester – Kompetenzmodul 4:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gestaltungselemente der Bekleidung in eigenen Entwürfen einsetzen;
- Trendinformationen recherchieren und in eigene Entwürfe einfließen lassen;
- Produktgruppen erkennen und zuordnen;
- Kollektionen erstellen;
- Komponenten des Layouts computerunterstützt umsetzen;
- Inhalte mit „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“, „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“, „Textiltechnologie“ sowie mit der schulautonomen Vertiefung vernetzen.

Lehrstoff:

Gestaltungselemente der Bekleidung, Trendanalyse und Styling, Produktgruppen, Farbkonzept, Kollektionserstellung, Technische Zeichnung, Layout und CAD-Anwendungen.

*3. Klasse – Kompetenzmodul 5:**5. Semester:*

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zielgruppenorientierte und trendbezogene Kollektionen nach Vorgabe erstellen;
- Accessoires, Bekleidung und Styling in Beziehung zueinander setzen;
- Arbeitsergebnisse unter Einsatz von Kommunikationsmitteln präsentieren.
- Inhalte mit „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“, „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“, „Textiltechnologie“ sowie mit der schulautonomen Vertiefung vernetzen.

Lehrstoff:

Fachbegriffe und Modellbeschreibungen, zielgruppenorientierte Kollektionserstellung, Layout und CAD-Anwendungen.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Accessoires, Bekleidung und Styling in Beziehung zueinander setzen;
- Arbeitsergebnisse unter Einsatz von Kommunikationsmitteln präsentieren;
- praxisbezogene Projektaufträge und fallbezogene Übungen durchführen;
- Inhalte mit „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“, „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“, „Textiltechnologie“ sowie mit der schulautonomen Vertiefung vernetzen.

Lehrstoff:

Fachbegriffe und Modellbeschreibungen, technische Zeichnungen, Layout und CAD-Anwendungen, praxisbezogene und fallbezogene Übungen.

4.3 SCHNITTKONSTRUKTION UND MODELLGESTALTUNG

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Aufgabenbereiche der Schnittkonstruktion und Modellgestaltung und das entsprechende Berufsfeld;
- erkennen die Notwendigkeit des Zusammenhanges zwischen Entwurf, Schnittkonstruktion und Produktion;
- können die Standardarbeitsmittel für die manuelle Schnittkonstruktion fachgerecht handhaben;
- können den Unterschied zwischen individuellen Körpermaßen und Tabellenmaßen erfassen;
- kennen den proportionalen Aufbau des menschlichen Körpers;
- können einfache Grundschnitte aus der Bekleidungsgestaltung erstellen und diese in unterschiedlichen Maßstäben umsetzen;
- können zwischen Grundschnitt und Modellschnitt unterscheiden;
- verstehen das Prinzip einer modellabhängigen Grundschnittumstellung;
- kennen den Unterschied zwischen einem Modellentwurf und einer technischen Zeichnung;
- können einfache Modelle aus der Bekleidungsgestaltung unter Verwendung der korrekten Fachsprache beschreiben;
- können einfache Veränderungen von Grundschnitten durchführen;
- können den Begriff Gradieren erklären;
- kennen schnittfertige Teile und deren Verwendungszweck;
- können schnittfertige Teile korrekt beschriften;

- können Schnittkonstruktionen und Modellentwicklungen sorgfältig durchführen und die Aufgabenstellungen verantwortungsbewusst erledigen;
- können in Grundzügen ein branchenübliches CAD-Programm bedienen;
- können CAD-Dateien verwalten;
- können Inhalte mit „Entwurf und Design“ sowie mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ vernetzen.

Lehrstoff:

Grundlagen:

Aufgabenbereiche der Schnittkonstruktion und Modellgestaltung.

Fachgerechte Handhabung der Arbeitsmittel.

Proportionen des menschlichen Körpers.

Maßnahmen.

Größentabellen.

Maßstab.

Manuelle Schnittkonstruktion:

Erstellen von Grundschnitten aus der Bekleidungsgestaltung.

Einfache Techniken der Grundschnittveränderungen.

Konstruktionsbedingte Fachbegriffe.

Gradieren.

Digitale Schnittkonstruktion:

Grundlagen des CAD-Programms.

Umgang mit Eingabesystem.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können den proportionalen Aufbau des menschlichen Körpers mit den Grundschnittaufstellungen verknüpfen;
- können erweiterte Grundschnitte aus der Bekleidungsgestaltung erstellen;
- kennen verschiedene Ärmelformen;
- können eine Grundkonstruktion für einen einfachen Ärmel erstellen;
- können einfache Veränderungen an bestehenden Grundschnitten mittels branchenüblichem CAD-Programm vornehmen;
- können Inhalte mit „Entwurf und Design“ sowie mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ vernetzen.

Lehrstoff:

Grundlagen:

Modell- und konstruktionsabhängige Fachsprache.

Einsatz branchenüblicher Software.

Konstruktion:

Erweiterte Grundschnitte.

Einfache Modellentwicklungen.

Erstellen schnittfertiger Teile.

Ärmel.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen verschiedene Kragenformen und deren unterschiedliche Konstruktionsanlagen;
- können einfache Kragenformen konstruieren;
- verstehen den Zusammenhang zwischen dem proportionalen Aufbau des menschlichen Körpers und einer fachgerechten Modellbeschreibung für eine modellabhängige Schnittentwicklung;
- erkennen einfache modellabhängige Grundschnittveränderungen auf einer technischen Zeichnung und können diese umsetzen;
- entwickeln ein Verständnis für modellabhängige Weitenzugaben bei Grundschnitten;
- kennen den Verwendungszweck von Produktionsschablonen;
- können einfache Produktionsschablonen CAD-unterstützt erstellen;
- können Inhalte mit „Entwurf und Design“ sowie mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ vernetzen.

Lehrstoff:

Grundlagen:

Modell- und konstruktionsabhängige Fachsprache.

Einsatz branchenüblicher Software.

Konstruktion:

Erweiterte Grundschnitte.

Einfache Modellentwicklungen.

Erstellen schnittfertiger Teile.

Kragen.

Produktionsschablonen.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen verschiedene Kragenformen und können die entsprechende Konstruktionsanlage einsetzen;
- können modellbedingt einfache Veränderungen am Ärmel vornehmen;
- verstehen den Zusammenhang von material- und modellabhängigen Weitenzugaben;
- können individuelle Körpermaße abnehmen und verwenden;
- können einfache Modellentwicklungen durchführen;
- können Inhalte mit „Entwurf und Design“ sowie mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ vernetzen.

Lehrstoff:

Grundlagen:

Modell- und konstruktionsabhängige Fachsprache.

Einsatz branchenüblicher Software.

Maßnahmen und Maßberechnung.

Konstruktion:

Modellentwicklungen.

Erstellen schnittfertiger Teile.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen verschiedene Kragenformen und können die entsprechende Konstruktionsanlage einsetzen;
- können modellbedingt einfache Veränderungen am Ärmel vornehmen;
- verstehen den Zusammenhang von material- und modellabhängigen Weitenzugaben;
- können einfache Modellentwicklungen durchführen;
- kennen die theoretischen Grundlagen des Gradierens und dessen wirtschaftlichen Verwendungszweck;
- können Inhalte mit „Entwurf und Design“ sowie mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ vernetzen.

Lehrstoff:

Grundlagen:

Modell- und konstruktionsabhängige Fachsprache.

Einsatz branchenüblicher Software.

Konstruktion:

Modellentwicklungen.

Erstellen schnittfertiger Teile.

Gradieren.

Schularbeiten:

1. Klasse: 2 einstündige Schularbeiten.

2. Klasse: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

3. Klasse: 2 zweistündige Schularbeiten.

4.4 METHODEN DES PROJEKTMANAGEMENTS UND PROZESSGESTALTUNG

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen des Projektmanagements beschreiben und anwenden;
- Projektmanagementmethoden in Theorie und Praxis einsetzen;
- als Mitarbeiter/innen einfache branchenspezifische Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements mitgestalten;
- die Ergebnisse der praktischen Arbeit computerunterstützt zusammenfassen, dokumentieren und präsentieren;
- Inhalte projektbezogen mit „Deutsch“, „Officemanagement“, „Entwurf und Design“, „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ vernetzen.

Lehrstoff:

Aufbau und Rollen im Projektmanagement.

Projektstart, -planung und -durchführung.

Projektinstrumentarien, Projektmethoden.

Computerunterstützte Arbeitsunterlagen und Projektdokumentation.

Ein einfaches Projekt, vorzugsweise in Kombination mit anderen Unterrichtsgegenständen.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Zusammenhänge der betrieblichen Aufgaben und Tätigkeiten in Industrie und Gewerbe, insbesondere die Zusammenhänge in der Bekleidungsindustrie;
- können die erforderlichen branchenspezifischen Produktionspapiere selbstständig erstellen und computerunterstützt bearbeiten;
- können Arbeitssysteme beschreiben und Probleme aus der Arbeitssystemgestaltung erkennen und Verbesserungsvorschläge definieren;
- kennen die Richtlinien der Arbeitssicherheit und die Arbeitnehmer/innen-Schutzbestimmungen und können diese situationsbedingt anwenden;
- können Inhalte mit „Entwurf und Design“, „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ vernetzen.

Lehrstoff:

Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele des Arbeitsstudiums.

Erfolgreiche Unternehmensstrukturen.

Erstellen der erforderlichen Produktionspapiere und der betriebsspezifischen Unterlagen für die Arbeitsvorbereitung.

Arbeitssystemgestaltung.

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutzbestimmungen.

Computerunterstützte Bearbeitung der erforderlichen Arbeitsunterlagen.

*4. Semester – Kompetenzmodul 4:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Ergonomie sowie deren Anwendung;
- können Betriebsstrukturen, Betriebsabläufe und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abteilungen strukturieren;
- können die Grundlagen des Qualitätsmanagements beschreiben und anwenden;
- können Inhalte mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ und der schulautonomen Vertiefung vernetzen.

Lehrstoff:

Ergonomie.

Arbeitsdatenmanagement.

Gliederung und Gestaltung von Aufgaben und Abläufen.

Gestalten von Prozessen.

Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung.

Computerunterstützte Bearbeitung der erforderlichen Arbeitsunterlagen.

4.5 FERTIGUNGSVERFAHREN UND VERARBEITUNGSTECHNIKEN*1. Klasse:**1. und 2. Semester:***Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen rationelle Grundtechniken des Hand- und Maschinenähens;
- können die Fachsprache anwenden;
- kennen die Sicherheitsvorschriften beim Einsatz von Maschinen und Geräten;
- können Arbeits- und Betriebsmittel fachgerecht und zweckmäßig einsetzen;
- können fertige Schnitte für einfache Modelle verwenden;
- können Modelle aus einfachen Materialien der DOB und/oder HAKA fertigen;
- können Produktionspapiere einsetzen;
- können gefertigte Modelle nach Qualitätskriterien beurteilen;
- können wertschätzend mit den eingesetzten Arbeits- und Betriebsmittel umgehen;

- können Inhalte mit „Entwurf und Design“, „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Textiltechnologie“ vernetzen.

Lehrstoff:

Rationelle Verarbeitungstechniken.
Technologie der Bekleidungsmaschinen.
Produkte aus einfachen Materialien der DOB und/oder HAKA.
Detailarbeiten.
Einsatz von Produktionspapieren.
Verwendung branchenspezifischer Software.

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Verarbeitungsmethoden anwenden;
- Arbeits- und Betriebsmittel fachgerecht auswählen;
- die Fachsprache einsetzen;
- Schnitte und fertige Schnittteile verwenden;
- Modelle der DOB und/oder HAKA nach Methoden für anspruchsvollere Materialien fertigen;
- Produktionspapiere erstellen und einsetzen;
- Inhalte mit „Entwurf und Design“, „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Textiltechnologie“ vernetzen.

Lehrstoff:

Technologie der Bekleidungsmaschinen.
Produkte der DOB und/oder HAKA.
Detailarbeiten.
Verwendung branchenspezifischer Software.
Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Verarbeitungsmethoden erklären und anwenden;
- Arbeits- und Betriebsmittel fachgerecht auswählen,
- die Fachsprache einsetzen;
- Schnitte und fertige Schnittteile verwenden,
- Modelle der DOB und/oder HAKA nach Methoden für anspruchsvollere Materialien fertigen;
- Produktionspapiere erstellen und einsetzen,
- Inhalte mit „Entwurf und Design“, „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Textiltechnologie“ vernetzen
- kreative Projekte aus der schulautonomen Vertiefung umsetzen.

Lehrstoff:

Technologie der Bekleidungsmaschinen.
Produkte aus anspruchsvolleren Materialien der DOB und/oder HAKA.
Detailarbeiten.
Computerunterstützte Erstellung der Produktionspapiere.
Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- fachgerechte Techniken und Methoden auswählen und anwenden;
- die Fachsprache einsetzen;
- fertige Schnitte einsetzen;
- anspruchsvollere Modelle anhand der Produktionspapiere fertigen;
- für gefertigte Modelle Qualitätskriterien entwickeln;
- Inhalte mit „Entwurf und Design“, „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Textiltechnologie“ vernetzen;
- kreative Projekte aus der schulautonomen Vertiefung umsetzen.

Lehrstoff:

Komplexe Produkte aus DOB und/oder HAKA.

Detailarbeiten.

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Verwendung branchenspezifischer Software.

Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- fachgerechte Techniken und Methoden auswählen und anwenden;
- die Fachsprache einsetzen;
- fertige Schnitte einsetzen;
- anspruchsvollere Modelle anhand der Produktionspapiere fertigen;
- für gefertigte Modelle Qualitätskriterien entwickeln;
- Inhalte mit „Entwurf und Design“, „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Textiltechnologie“ vernetzen;
- kreative Projekte aus der schulautonomen Vertiefung umsetzen.

Lehrstoff:

Komplexe Produkte aus DOB und/oder HAKA.

Detailarbeiten.

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Schnitterstellung mit CAD (fächerübergreifend mit Schnittkonstruktion und Modellgestaltung).

Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

6. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 idgF.

A.2. Schulautonome Vertiefungen

Bildungs- und Lehraufgabe der schulautonomen Vertiefungen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- praxisbezogene Projekte im Team planen, durchführen und reflektieren.

HANDEL UND DESIGN

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ziele und Aufgaben der Werbung umschreiben;
- dem Lehrstoff entsprechendes Fachvokabular erklären;
- Grundlagen adäquater Software (CAD) anwenden;
- Aufgaben und Ziele der Warenpräsentation erklären;
- technische Voraussetzungen des Schauraums klassifizieren;
- grundlegende handwerkliche Fertigkeiten der Dekoration umsetzen;
- einfache Blickfänge gestalten;
- verschiedene Berufsbilder im Handel umschreiben;
- Persönlichkeits- und Anforderungsprofile im Handel erkennen;
- Körpersprache richtig zuordnen;
- Sprech- und Sprachverhalten erklären;
- Absatzwege im Modehandel unterscheiden.

Lehrstoff:

Geschichte der Werbung, Ziele und Aufgaben der Werbung, Gestaltungs- und Bildbearbeitung mit CAD.

Warenpräsentation, Schaufensterraum:

(Ausstattung, Lichttechnik, Materialkunde), Gestaltungsdreieck, themenbezogene Aufgabenstellungen.

Berufsbilder im Handel, Anforderungsprofile im Einzelhandel, Körpersprache, Sprechverhalten und Sprachverhalten, fallbezogene Übungen.

Absatzwege Modehandel.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Werbemedien unterscheiden;
- visuelle Wahrnehmungskriterien erklären;
- themenbezogene Werbemittel herstellen;
- Grundlagen adäquater Software anwenden (CAD);
- Blickfänge und Warengruppen bilden;
- thematische Schaufenstergestaltung entwickeln;
- das Schauverhalten des Kunden analysieren;
- den Ablauf eines kundenorientierten Beratungsgespräches umschreiben;
- fallbezogene Situationen im Verkauf bewältigen;
- Absatzwege im Modehandel situationsgerecht auswählen.

Lehrstoff:

Wahrnehmungskriterien, Werbebotschaften, angewandte Farbsysteme, Werbemedien, themenbezogene Layoutgestaltung mit CAD.

Gestaltung von Blickfängen und Warengruppen, thematische Schaufenstergestaltung Schauverhalten des Kunden.

Kundenorientiertes Beratungsgespräch, Fragetechniken, Zusatz- und Kombinationsverkauf, waren- und preisbezogene Kaufargumentation, situative Übungen.

Absatzwege Modehandel.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kriterien von Werbebotschaften analysieren;
- visuelle Gestaltungskomponenten anwenden;
- themenbezogene Gestaltungsaufgaben selbständig durchführen (CAD);
- Eigenschaften des Visual Merchandisings erklären und themenbezogene Werbemittel entwickeln;
- Ordnungssysteme im Ladeninnenraum unterscheiden;
- Kundentypen einschätzen;
- theoretische Bausteine eines Beratungsgespräches kundenorientiert adaptieren;
- aktuelle Problemstellungen im Modehandel zuordnen;
- Werbegestaltungen selbstständig analysieren und bewerten;
- situationsbezogenes Visual Merchandising klassifizieren;
- Beratungsgespräche kundenorientiert durchführen.

Lehrstoff:

Corporate Identity, Werbebotschaften, themenbezogene Gestaltungs- und Layoutaufgaben mit CAD, Symbole und Zeichen.

Marktorientierte Gestaltung von Blickfängen und Warengruppen, Segmentierung von Waren im Innenraum, Raumstrukturen.

Kaufmotive, Gesprächsführung und Verhandlungstechniken, Einwand, Umtausch, Ladendiebstahl, fallbezogene Übungen.

Problemstellungen im Modehandel.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- themenbezogene Gestaltungsaufgaben selbständig durchführen (CAD);
- Eigenschaften des Visual Merchandisings erklären und themenbezogene Werbemittel entwickeln;
- Kundentypen einschätzen;
- theoretische Bausteine eines Beratungsgespräches kundenorientiert adaptieren;
- aktuelle Problemstellungen im Modehandel zuordnen;
- Werbegestaltungen selbstständig analysieren und bewerten;
- situationsbezogenes Visual Merchandising klassifizieren;
- Beratungsgespräche kundenorientiert durchführen;
- grundlegende logistische Entscheidungen treffen.

Lehrstoff:

Themenbezogene Gestaltungs- und Layoutaufgaben mit CAD, fallbezogene Analysen.

Situative Fallbehandlung zum Visual Merchandising und theoretischen Beratungsanalyse.

Textile Wertschöpfungskette, Kennzahlen im Handel.

FASHION STYLING

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Ziele und Aufgaben des Designs umschreiben;
- Fachvokabular erklären;
- Grundlagen adäquater Software (CAD) anwenden;
- Aufgaben und Ziele der Farb- und Musterkonzepte erstellen;
- grundlegende handwerkliche Fertigkeiten der Dekoration umsetzen;
- Trends und Designs erkennen sowie kreative Techniken aus verschiedenen Materialien umsetzen;
- branchenverwandte Produkte entwerfen, kreativ bearbeiten, den Produktionsablauf planen und fertigen;
- Körpersprache richtig zuordnen;
- thematische Plakatdesigns erstellen;
- die Grundlagen des Projektmanagements anwenden

Lehrstoff:

Erstellung der Arbeitsunterlagen für die Produktentwicklung, Projektarbeit und das Projekthandbuch.

Schnitt- und Modeentwicklungen der einzelnen Epochen.

Fachspezifisches Vokabular im Bereich Trends und Design.

Grundkenntnisse von Arbeitsmittel und Betriebsmittel.

Produktionskonstruktion mit CAD.

Mode- und Kreativitätstechniken, gestalterische Umsetzung von Entwürfen und Produktzeichnungen, Einsatz von unterschiedlichen künstlerischen Arbeitsmaterialien.

Mode- und Produktpräsentation.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gestaltungstechniken anwenden;
- Typ und Trendprofile erkennen;
- Präsentationen unter Anwendung verschiedener Präsentationstechniken vorbereiten und durchführen;
- themenbezogene modische Details herstellen;
- Grundlagen adäquater Software (CAD) anwenden;
- fallbezogene Situationen bei Präsentationen umsetzen;
- Projektthemen ausarbeiten und präsentieren.

Lehrstoff:

Weiterführung der aktuellen Projektarbeit, Kommunikations- und Präsentationstechniken, Layoutgestaltung mit CAD, Produktzeichnung mit CAD, gestalterische Umsetzung von Entwürfen mit CAD.

Weiterführende Schnitt- und Modeentwicklungen der Epochen.

Künstlerische Elemente im Trend- und Designbereich.

Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Modebilder in verschiedenen Techniken und Produktzeichnungen mit CAD, Produktkonstruktion mit CAD.

Mode- und Produktpräsentation.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Datenermittlung auf Kollektionserstellung umsetzen;
- Kollektionsentwicklungs-Prozesse erkennen und zuordnen;
- Fachbegriffe situationsadäquat verwenden;
- visuelle Gestaltungselemente anwenden;
- themenbezogene Gestaltungsaufgaben selbstständig durchführen (CAD);
- alternative Trends kreieren;
- grundlegende Modestile adaptieren und darüber Entscheidungen treffen;
- dem Typ und dem Trend entsprechend beraten;
- Methoden und Werkzeuge der Informationstechnologie und des Office Management situationsgerecht, verantwortungsbewusst und rechtskonform anwenden;
- die Ergebnisse in einer Präsentationsmappe dokumentieren und präsentieren;
- Mode und Produkte präsentieren.

Lehrstoff:

Themenbezogene Layoutgestaltung mit CAD.

Bildbearbeitung, Präsentation, Plakatgestaltung

Projekterarbeitung mit gesteigerten Anforderungen entsprechend den aktuellen Trends (Projektmanagement, Design, Schnitttechnik) unter Nutzung von EDV und CAD.

Fächerübergreifende und praxisbezogene Projekte, Präsentation von Ergebnissen.

Mode- und Produktpräsentation.

Grundlagen der Farb- und Typberatung.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Datenermittlung auf Kollektionserstellung umsetzen;
- Kollektionsentwicklungs-Prozesse erkennen und zuordnen;
- Fachbegriffe situationsadäquat verwenden;
- visuelle Gestaltungselemente anwenden;
- themenbezogene Gestaltungsaufgaben selbstständig durchführen (CAD);
- alternative Trends kreieren;
- grundlegende Modestile adaptieren und darüber Entscheidungen treffen;
- dem Typ und dem Trend entsprechend beraten;
- Methoden und Werkzeuge der Informationstechnologie und des Office Management situationsgerecht, verantwortungsbewusst und rechtskonform anwenden;
- die Ergebnisse in einer Präsentationsmappe dokumentieren und präsentieren;
- Mode und Produkte präsentieren.

Lehrstoff:

Präsentationen von Endergebnissen unter Einsatz von verschiedenen Techniken und Medien.

Erstellung von Kollektionen.

Gruppen- und Teamarbeit bei Kollektionen.

Produktkonstruktion mit CAD.

Bildbearbeitung, Präsentation, Plakate und Portfolios mit fachspezifischer Software.

HANDEL UND KREATIVE FERTIGUNGSTECHNIK

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundlagen von Einkauf und Verkauf erläutern;
- Geschäftsmodelle zuordnen und unterscheiden;
- Farbtypen und Körperformen unterscheiden und eine Typberatung im Team durchführen.

Lehrstoff:

Anwendung der Grundlagen des Projektmanagements.

Grundlagen aus Textil- und Modehandel.

Farb-, Typ- und Stilberatung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fertigungs- und Projektplanungsunterlagen im Team erstellen und eine passende Zeiteinteilung erarbeiten;
- kreative Ideen entwickeln und diese praktisch umsetzen;
- Werkzeuge des Projektmanagements praktisch einsetzen;
- die Projektergebnisse mit adäquatem Medieneinsatz vor Publikum präsentieren;
- ein professionelles Verkaufsgespräch führen;
- verkaufsfördernde Instrumente einsetzen, reflektieren und bewerten.

Lehrstoff:

Fachbezogenes einfaches Projekt (Projekthandbuch) vernetzt mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Entwurf und Design“.

Verkaufsgespräch.

Visual Merchandising und andere aktuelle Kommunikationstechnologien des Modemarketings vernetzt mit „Betriebswirtschaft“.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebliche Zusammenhänge und Aufgabenbereiche gegenüberstellen, analysieren und vergleichen;
- Fertigungs- und Projektplanungsunterlagen im Team erstellen und eine passende Zeiteinteilung erarbeiten;
- kreative Ideen entwickeln und diese praktisch umsetzen;
- Werkzeuge des Projektmanagements praktisch einsetzen;
- die Projektergebnisse mit adäquatem Medieneinsatz vor Publikum präsentieren;
- Qualitätsmerkmale festlegen;
- eine einfache Wertschöpfungskette darstellen;
- selbstständig Präsentationsunterlagen erstellen und eine Kurzpräsentation durchführen.

Lehrstoff:

Fachbezogenes Projekt (Projekthandbuch) vernetzt mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Entwurf und Design“.

Logistik im Bereich der Modebranche.

Grundlagen des Qualitätsmanagements.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- betriebliche Zusammenhänge und Aufgabenbereiche gegenüberstellen, analysieren und vergleichen;
- Fertigungs- und Projektplanungsunterlagen im Team erstellen und eine passende Zeiteinteilung erarbeiten;
- kreative Ideen entwickeln und diese praktisch umsetzen;
- Werkzeuge des Projektmanagements praktisch einsetzen;
- die Projektergebnisse mit adäquatem Medieneinsatz vor Publikum präsentieren;
- Qualitätsmerkmale festlegen;
- eine einfache Wertschöpfungskette darstellen;
- selbstständig Präsentationsunterlagen erstellen und eine Kurzpräsentation durchführen.

Lehrstoff:

Fachbezogenes Projekt (Projekthandbuch) vernetzt mit „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sowie „Entwurf und Design“.

Vertiefung von ausgewählten Themengebieten z.B.:

Grundlagen aus Textil- und Modehandel, Farb-, Typ- und Stilberatung, Verkaufsgespräch, Visual Merchandising und andere aktuelle Kommunikationstechnologien des Modemarketings, Logistik im Bereich der Modebranche, Qualitätsmanagement.

ANGEWANDTE BETRIEBSFÜHRUNG

2. Klasse:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Zusammenwirken betrieblicher Prozesse als Projekt auch im internationalen Kontext umsetzen;
- die Grundlagen des Arbeitsstudiums in der Auftragsbearbeitung und der Betriebsorganisation anwenden;
- Produkte herstellen und absatzpolitische Grundkenntnisse anwenden;

- die Grundlagen der Informationstechnologie und des Office Management situationsgerecht, verantwortungsbewusst und rechtskonform anwenden;
- die Abwicklung eines Auftrages auf eine gegebene betriebliche Situation ausrichten und Resultate präsentieren;
- Grundlagen adäquater Software (CAD) anwenden.

Lehrstoff:

Auftragsbearbeitung in den Grundlagen beziehend auf die entsprechenden Abteilungen unter Nutzung von EDV und CAD für Modeeinzelhandel und Industrie.

Produktionsplanung und Personaleinsatz, Erstellung der Arbeitsunterlagen für die Produktion, Absatzpolitik, Unternehmensgründung, Produktentwicklung, Bestellungen.

Fachspezifisches Vokabular auch für internationalen Warenverkehr.

Bildbearbeitung, Präsentation, Plakate.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Prozesse vernetzen und ihr Zusammenwirken auch im internationalen Kontext praktisch umsetzen;
- Produkte herstellen und entsprechende absatzpolitische Maßnahmen treffen;
- einen Auftrag unter Verwendung branchenbezogener Software in den entsprechenden Abteilungen eines Betriebes bearbeiten;
- die Grundlagen des Arbeitsstudiums und des Qualitätsmanagements fachspezifisch umsetzen;
- die Basic Skills der Informationstechnologie und des Office Management verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen;
- Grundlagen adäquater Software (CAD) anwenden.

Lehrstoff:

Auftragsbearbeitung in den Grundlagen beziehend auf die entsprechenden Abteilungen unter Nutzung von EDV und CAD für Modeeinzelhandel und Industrie.

Rationeller Betriebsmitteleinsatz, Logistik, Beschaffungspolitik, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Markenpolitik, Produktpräsentation und Verkauf, Warenumschlag, Lager.

Kommunikations- und Präsentationstechniken auch auf internationaler Ebene.

Bildbearbeitung, Präsentation, Plakate.

3. Klasse – Kompetenzmodul 5:

5. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler

- können einen Auftrag unter Verwendung branchenbezogener Software in den entsprechenden Abteilungen eines Betriebes situationsbedingt anwenden;
- können betriebsbezogene Aufträge abwickeln und Resultate mit fachspezifischen Medien und Hilfsmitteln eigenständig präsentieren,
- können themenbezogene Gestaltungsaufgaben selbstständig durchführen (CAD);
- unter dem Gesichtspunkt des Qualitätsmanagements Arbeitsprozesse durchführen,
- können die verschiedenen Methoden der Datenermittlung anwenden;

- können Methoden und Werkzeuge der Informationstechnologie und des Office Management situationsgerecht, verantwortungsbewusst und rechtskonform anwenden,
- können Fachbegriffe situationsadäquat verwenden;
- sind sich der Wirkung ihres Auftretens und Handelns im wirtschaftlichen und internationalen Kontext bewusst und können dafür Verantwortung übernehmen.

Lehrstoff:

Ermittlung von Prozessdaten, Qualitätsmanagement.

Auftragsbearbeitung mit gesteigerten Anforderungen entsprechend den aktuellen Trends unter Nutzung von EDV und CAD für Modeeinzelhandel und Industrie.

Logistik branchenspezifisch, Erstellung der Arbeitsunterlagen für die Produktion unter Einsatz der entsprechenden Software, Modehandel.

Präsentation von Teil- und Endergebnissen.

Praxisbezogene Projekte.

Grundlagen des Webdesigns, Erstellen einer eigenen Webseite.

6. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Auftrag unter Verwendung branchenbezogener Software in den entsprechenden Abteilungen eines Betriebes situationsbedingt anwenden;
- betriebsbezogene Aufträge abwickeln und Resultate mit fachspezifischen Medien und Hilfsmitteln eigenständig präsentieren;
- themenbezogene Gestaltungsaufgaben selbstständig durchführen (CAD);
- unter dem Gesichtspunkt des Qualitätsmanagements Arbeitsprozesse durchführen;
- die verschiedenen Methoden der Datenermittlung anwenden;
- Methoden und Werkzeuge der Informationstechnologie und des Office Management situationsgerecht, verantwortungsbewusst und rechtskonform anwenden;
- Fachbegriffe situationsadäquat verwenden;
- sind sich der Wirkung ihres Auftretens und Handelns im wirtschaftlichen und internationalen Kontext bewusst und können dafür Verantwortung übernehmen.

Lehrstoff:

Anwenden von Prozessdaten in der Produktion, Verbesserungsprozesse.

Arbeitsunterweisung und Qualifizierung.

Vertiefung Webdesign, Internationalisierung, Verwalten einer Webseite.

**B. Verbindliche Übung:
PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION**

1. Klasse:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten;
- können unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;

- können grundlegende Kommunikationsmethoden in unterschiedlichen Kommunikationsformen anwenden;
- können verständlich und situationsadäquat in Standardsprache formulieren und argumentieren;
- können Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation anwenden;
- kennen unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements;
- können konstruktiv mit allfälligen Vorurteilen und stereotypen Rollenzuschreibungen umgehen;
- kennen grundlegende Merkmale einer Präsentation und können diese mit Medienunterstützung zielgruppengerecht einsetzen;
- verfügen über Grundwissen zur Selbstorganisation und können dieses praktisch umsetzen;
- können Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung planen;
- können Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- kennen Techniken des Lernens und können diese für sich anwenden;
- sind teamfähig und können Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- verfügen über Respekt gegenüber kultureller Vielfalt;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlechts oder deren ethnischer Herkunft und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

Lehrstoff:

Kommunikationsarten (Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation).

Kommunikationstechniken (Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung).

Unterschiedliche Kommunikationsformen (Telefonieren, Diskutieren, Debattieren, Moderieren und Arbeiten im Team).

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse im Umgang mit Konflikten).

Präsentation (inhaltliche Planung, Strukturierung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation, Medieneinsatz, rhetorische Mittel).

Selbstorganisation (Grundlagen des Zeitmanagements, Ziele und Strategien zur Zielerreichung, Möglichkeiten der Stressbewältigung).

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens).

Teamfähigkeit (Eigen- und Fremdwahrnehmung; soziale Rollen und Stereotypen; Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen; zum Mitgestalten anregen und anleiten. Respekt gegenüber kultureller Vielfalt).

C. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben der Mode und Textilwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- können die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- haben einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben;
- wissen über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid und können die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sind in der Lage, sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher zu präsentieren;

- können aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in die 3. Klasse im Ausmaß von vier Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Mode und Textilwirtschaft.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester zulässig.

D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

E. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Lernende sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie in der jeweiligen Klasse/im jeweiligen Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.